

Substituieren ~~Wussten Sie schon?~~

Substitution wird für Ärzt_innen
sicherer und einfacher

Warum die Reform der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) Substitution für Ärzt_innen erleichtert

Die fünf wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

- 1 Mehr Rechtssicherheit für Ärzt_innen**
Medizinisch-therapeutische Aspekte werden aus der BtMVV in die ärztliche Richtlinienkompetenz der Bundesärztekammer (BÄK) überführt.
- 2 Mehr Orientierung am Bedarf der Patient_innen**
Der Kreis der Einrichtungen, in denen das Substitutionsmittel zum unmittelbaren Verbrauch überlassen werden darf, wird erweitert.
- 3 Mehr Eigenverantwortung für Patient_innen**
Ärzt_innen wird ab sofort ermöglicht, Substitutionsmittel auch im Inland für bis zu 30 Tage zu verschreiben.
- 4 Geteilte Verantwortung bei der Dokumentation**
Dokumentationsvorschriften werden zukünftig auf die zum Überlassen des Substitutionsmittels berechtigten Personen übertragen.
- 5 Diamorphin wird zur echten Alternative**
Sobald die entsprechenden Medikamente erhältlich sind, darf Diamorphin auch oral, nasal oder durch andere Applikationsformen verabreicht werden.

Sie wollen mehr erfahren? Dann wenden Sie sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung oder schreiben Sie an: info@dgsuchtmedizin.de